## **ZBB 2000, 424**

AGBG §§ 8, 9, 13; BGB § 675

Zulässigkeit einer Preisklausel für Benachrichtigung über Nichteinlösung von Schecks, Lastschriften, Überweisungen oder Daueraufträgen

OLG Düsseldorf, Urt. v. 08.06.2000 - 6 U 145/99, BB 2000, 2065 = WM 2000, 2239

## Leitsatz:

Eine Regelung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank, nach der für die Benachrichtigung des Ausstellers über die Nichteinlösung von Schecks, Lastschriften, Überweisungen oder Daueraufträgen ein in einem Preisverzeichnis aufgeführtes Entgelt berechnet wird, soweit der Kunde die Nichteinlösung zu vertreten hat, verstößt nicht gegen § 9 AGBG.